

Amtschefskonferenz der Wirtschaftsministerkonferenz am 21.11.2024 in Berlin

Beschlussvorschlag der Freien und Hansestadt Hamburg und Niedersachsens

TOP 3.4 Industrienetzentgeltreform – Unterstützung stromintensiver Unternehmen

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt die Berichte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und der Bundesnetzagentur zur Kenntnis. Die Wirtschaftsministerkonferenz bringt ihre Sorge zum Ausdruck, dass sich die ohnehin schwierige wettbewerbliche Situation der energieintensiven Industrie durch eine Änderung der individuellen Netzentgelte für einzelne Branchen weiter verschlechtern könnte.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass Regelungen grundsätzlich dem Bedürfnis nach langfristiger Planbarkeit und Preissicherheit von Unternehmen Rechnung tragen und sich an den Investitionszyklen von Industrieunternehmen orientieren müssen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Ziffer 44 der Wachstumsinitiative der Bundesregierung vom 5. Juli 2024, wonach die Bundesregierung bereits erkannt hat, dass die Unternehmen, die derzeit von den individuell reduzierten Netzentgelten gemäß § 19 Absatz 2 Satz 2 der Stromnetzentgeltverordnung profitieren, bei einem von der Bundesnetzagentur geplanten Auslaufen des Bandlastprivilegs nach dem 31.12.2028 dringend die Unterstützung des Bundes benötigen.
4. Hierin werden Maßnahmen zur Entlastung der Unternehmen angesprochen. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, diese Unterstützungsmaßnahmen zeitnah zu konkretisieren und beihilferechtlich auf ihre Umsetzbarkeit prüfen zu lassen. Um den betroffenen Unternehmen die nötige Investitionssicherheit zu verschaffen, ist es unerlässlich einen Übergangszeitraum zu schaffen, der sowohl Anreize zur Anpassung als auch hinreichend Beständigkeit zur Entwicklung größerer Flexibilität in konventionellen Prozessen schafft.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz darauf hin, dass diese Maßnahmen für einen hinreichend langen

Zeitraum gelten müssen, da der erforderliche Netzausbau die Netzentgelte perspektivisch weiter ansteigen lassen wird.

6. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zudem sich für eine dauerhafte und planbare Stabilisierung der Übertragungsnetzentgelte einzusetzen.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Sachstand zu der konkreten Ausgestaltung der Unterstützungsmaßnahmen zu berichten.

Table Briefings